

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2019 (2. Teil – Übrige anspruchsberechtigte Parteien, Band III)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. In Band III des 2. Teils wird der im Dezember 2020 beim Präsidenten des Deutschen Bundestages eingegangene Rechenschaftsbericht der Partei Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz) veröffentlicht.

Übrige anspruchsberechtigte Parteien		Seite
• Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	Tierschutzallianz	3

Die Rechenschaftsberichte der am 31. Dezember 2019 im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wurden mit Drucksachen 19/25700, 19/27595 und 19/28000 veröffentlicht. Die Rechenschaftsberichte der übrigen anspruchsberechtigten Parteien wurden mit Drucksachen 19/25701 und 19/28300 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der ebenfalls noch im Dezember 2020 eingegangenen Rechenschaftsberichte der anspruchsberechtigten Parteien Liberal-Konservative Reformer (LKR) und Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt als Band IV des 2. Teils. Die Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte der sonstigen Parteien erfolgt als 3. Teil.

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Berlin, den 8. Oktober 2021

Dr. Wolfgang Schäuble

Allianz für Menschenrechte Tier- und Naturschutz
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr			Vorjahr		
	€	Cent	%	€	Cent	%
Einnahmen der Gesamtpartei						
1. Mitgliedsbeiträge	1.421	00	4	3.453	74	10
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	00	0	0	00	0
3. Spenden von natürlichen Personen	14.970	25	41	16.469	61	45
4. Spenden von juristischen Personen	0	00	0	0	00	0
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0	00	0	0	00	0
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0	00	0	0	00	0
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	00	0	0	00	0
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0	00	0	0	00	0
8. staatliche Mittel	19.427	18	54	16.107	09	45
9. sonstige Einnahmen	247	75	1	0	00	0
Summe	36.066	18	100	36.030	44	100
Ausgaben der Gesamtpartei						
1. Personalausgaben	0	00	0	0	00	0
2. Sachausgaben						
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	28.914	42	75	22.137	44	70
b) für allgemeine politische Arbeit	3.916	54	10	8.527	92	27
c) für Wahlkämpfe	5.721	86	15	1.149	40	3
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0	00	0	0	00	0
e) sonstige Zinsen	0	00	0	0	00	0
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0	00	0	0	00	0
g) sonstige Ausgaben	0	00	0	0	00	0
Summe	38.552	82	100	31.814	76	100
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-2.486	64		4.215	68	

Tierschutzallianz 2019

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	Cent	€	Cent
Besitzposten der Gesamtpartei				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen	0	00	0	00
2. Geschäftsstellenausstattung	0	00	0	00
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an Unternehmen	0	00	0	00
2. sonstige Finanzanlagen	0	00	0	00
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen an Gliederungen,	0	00	0	00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	3.320	08	7.403	15
III. Geldbestände,	8.765	56	7.911	91
IV. sonstige Vermögensgegenstände	742	78	0	00
Summe	12.828	42	15.315	06
Schuldposten der Gesamtpartei				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen	0	00	0	00
II. sonstige Rückstellungen	0	00	0	00
B. VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,	0	00	0	00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0	00	0	00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	0	00	0	00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,	0	00	0	00
V. sonstige Verbindlichkeiten	0	00	0	00
Summe	0	00	0	00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	12.828	42	15.315	06

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	23.498,25	23.454,18	26.265,71	18.444,10	-2.767,46	5.010,08
Landesverbände	17.370,31	14.594,81	17.089,49	15.389,21	280,82	-794,40
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	40.868,56	38.048,99	43.355,20	33.833,31	-2.486,64	4.215,68
innerparteiliche Zuschüsse	4.802,38	2.018,55	4.802,38	2.018,55	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	36.066,18	36.030,44	38.552,82	31.814,76	-2.486,64	4.215,68

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr	Vorjahr
	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	5.328,87	8.096,33
Landesverbände	7.499,55	7.218,73
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	12.828,42	15.315,06

Tierschutzallianz 2019

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck-schriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun-dener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Bundesverband	670,00	0,00	8.979,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.600,68	247,75	0,00	23.488,25
Landesverband Sachsen-Anhalt	397,00	0,00	5.649,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.826,50	0,00	4.628,66	16.502,07
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	397,00	0,00	5.649,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.826,50	0,00	4.628,66	16.502,07
Landesverband Baden-Württemberg	354,00	0,00	340,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	173,72	868,24
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	354,00	0,00	340,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	173,72	868,24
Summe Bundesverband	670,00	0,00	8.979,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.600,68	247,75	0,00	23.488,25
Summe Landesverbände	751,00	0,00	5.990,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.826,50	0,00	4.802,38	17.370,31
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	1.421,00	0,00	14.970,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.427,18	247,75	4.802,38	40.868,56

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	Cent	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Untertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	Cent	€	Cent	
Bundesverband	0,00		19.128,32	1.309,61	1.520,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.307,35	26.285,71	-2.767,46	
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00		9.382,09	2.606,93	4.115,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.104,76	397,31	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	0,00		9.382,09	2.606,93	4.115,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.104,76	397,31	
Landesverband Baden-Württemberg	0,00		404,01	0,00	85,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495,03	984,73	-116,49	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	0,00		404,01	0,00	85,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495,03	984,73	-116,49	
Summe Bundesverband	0,00		19.128,32	1.309,61	1.520,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.307,35	26.285,71	-2.767,46	
Summe Landesverbände	0,00		9.786,10	2.606,93	4.201,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	495,03	17.089,49	280,82	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gesamtpartei	0,00		28.914,42	3.916,54	5.721,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.802,38	43.355,20	-2.486,64	

Tierschutzallianz 2019

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.320,08	1.266,01	742,78	5.328,87
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.499,55	0,00	7.499,55
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.499,55	0,00	7.499,55
Landesverband Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.320,08	1.266,01	742,78	5.328,87
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.499,55	0,00	7.499,55
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.320,08	8.765,56	742,78	12.828,42

Tierschutzallianz 2019

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

<u>Reinvermögen</u> (positiv oder negativ)	€	Cent
Bundesverband	5.328	87
Landesverband Sachsen-Anhalt	7.499	55
nachgeordnete Gebietsverbände	0	00
Gesamt	7.499	55
Landesverband Baden-Württemberg	0	00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	00
Gesamt	0	00
Summe Bundesverband	5.328	87
Summe Landesverbände	7.499	55
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	00
Summe Gesamtpartei	12.828	42

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)16.391,25 €

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)42,60 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)0,00 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen0,00 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen0,00 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG16.348,65 €

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

Tierschutzallianz 2019

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 97 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch die Elfte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl I S. 1328), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband aufgenommen worden. Die dem Landesverband Baden-Württemberg nachgeordneten Gebietsverbände, der Kreisverband Tuttlingen, der Stadtverband Tuttlingen und der Kreisverband Schwarzwald-Baar sind die einzigen bestehenden nachgeordneten Gebietsverbände. Da diese und die Landesverbände Bayern, Berlin und Rheinland-Pfalz keine Kassenführungsbefugnis besitzen, waren für sie keine Rechenschaftsberichte aufzustellen. Die Kassenführungsbefugnis des Landesverbandes Baden-Württemberg ist am 30. September 2019 erloschen. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Dies gilt nur eingeschränkt für den Landesverband Baden-Württemberg. Der Landesverband Baden-Württemberg kam seinen gesetzlichen Verpflichtungen insofern nicht nach, als dass er 2019 keinen Rechenschaftsbericht vorgelegt hat.

An seiner Stelle hat der Bundesvorstand - kommissarisch handelnd - den Rechenschaftsbericht des Landesverbands Baden-Württemberg für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2019 aufgestellt, mit dem sämtliche Geschäftsvorfälle des Landesverbandes für das Jahr 2019 erfasst sind und das Konto mit 0,00 € abschließt. Die erforderlichen Unterlagen und Erklärungen wurden erstellt bzw. abgegeben.

Grundlage des kommissarischen Handelns des Bundesvorstands waren die dem Bundesvorstand vollständig vorliegenden Kontoauszüge des vom Landesverband Baden-Württemberg geführten Bankkontos und die dem Bundesvorstand vorliegenden Belege. Hinweise auf weitere Besitz- und Schuldposten haben sich für den Bundesvorstand aus den vorliegenden Informationen nicht ergeben.

Im Rahmen seines kommissarischen Handelns hat sich der Bundesvorstand anhand der folgenden Kriterien von der Vollständigkeit und Richtigkeit des von ihm kommissarisch erstellten Rechenschaftsberichts überzeugt:

1. Plausibilitätsbeurteilung im Vergleich zu den Rechenschaftsberichten der Vorjahre
2. Plausibilitätsbeurteilung anhand der Entwicklung der Mitgliederzahlen im Landesverband Baden-Württemberg
3. Plausibilitätsbeurteilung anhand der zum 1. Januar 2019 vorzutragenden Besitzposten des Landesverbands Baden-Württemberg auf der Grundlage des Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2018

Die Plausibilitätsbeurteilung anhand der Angaben in den vorangehenden Rechenschaftsberichten sowie anhand der Entwicklung der Mitgliederentwicklung ergab keine Unstimmigkeiten.

Die gebuchten Werte der Vermögens- und Schuldposten zum 31. Dezember 2018 stimmen mit den Vortragswerten zum 1. Januar 2019 überein.

Alle Bankkontoauszüge des vom Landesverband Baden-Württemberg bis zum 30. September 2019 geführten Bankkontos liegen vor. Alle Geschäftsvorfälle konnten durch entsprechende Belege nachgewiesen werden. Vom Bundesvorstand vorgenommene Prüfungen ergaben eindeutige Begründungen für die Ausgaben. Fehlverwendungen waren nicht erkennbar. Die Angaben im Rechenschaftsbericht 2019 sind nach Auffassung des Bundesvorstands in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Tierschutzallianz 2019

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die für den Bundesverband in Höhe von 247,75 € ausgewiesenen Sonstigen Einnahmen resultieren aus Forderungen gegen den ehemaligen Vorsitzenden des Landesverbandes Baden-Württemberg. In gleicher Höhe wurden im Rechenschaftsbericht des Landesverbandes Baden-Württemberg für das Jahr 2018 Ausgaben ausgewiesen, die nach Prüfung durch den Bundesvorstand vom ehemaligen Vorsitzenden zurückgefordert wurden.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Sonstige Erläuterungen sind nicht erforderlich. Die Angabe entfällt daher.

Tierschutzallianz 2019

G. Versicherung

Als für Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglieder versichern wir, dass wir die Angaben im Rechenschaftsbericht nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht haben.

Magdeburg, 11. Dezember 2020

	
_____	_____
Paul	Fassi
Bundesschatzmeisterin	Vorsitzender

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständige Vorstandsmitglieder)

Prüfvermerk gem. § 30 PartG

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz für das Kalenderjahr 2019 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und von zwei Landesverbänden zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs.1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei und der Landesverbände erstreckt.

Die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände haben wir nicht geprüft. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechnungslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit.

Tierschutzallianz 2019

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes mit der folgenden Einschränkung:

Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten, Einnahmen und Ausgaben des Landesverbands Baden-Württemberg wurde nicht vollumfänglich nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbands erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen und der vom Landesverband Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Belege durch die Finanzbeauftragten des Bundesverbands. Für den Landesverband Baden-Württemberg haben die Finanzbeauftragten des Bundesverbands - kommissarisch handelnd - den Rechenschaftsbericht erstellt und die Versicherung nach § 23 Abs. 1 Satz 5 PartG abgegeben. Die in Abschnitt F.I. der Gesonderten Ausweise und Erläuterungen im Rechenschaftsbericht dargestellten Plausibilitätsbeurteilungen konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nachvollziehen.

Hannover, den 11. Dezember 2020



FB-Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nico Rühmkorb'.

Nico Rühmkorb
Wirtschaftsprüfer

